

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Britta Haßelmann, Ulrich Schneider, Monika Lazar, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Krista Sager, Arfst Wagner (Schleswig) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung zügig realisieren – Qualitätsoffensive in Kitas und Tagespflege in Angriff nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Das ist wichtig und richtig so. Denn nur so kann künftig die schon lange bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines tatsächlich bedarfsgerechten Krippenangebots endlich erfüllt werden. Diese Entwicklung trägt einem gewachsenen Bewusstsein von dem Rechnung, was unter „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (11. Kinder- und Jugendbericht) verstanden wird. Die bestmögliche Bildung aller Kinder von Anfang an, der Wunsch nach verbesserter Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Sicherung der Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller Kinder sind die ausschlaggebenden Faktoren für diesen Wandel.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab Herbst 2013 steht auf der Kippe. Und auch für die Zeit danach ist mit großen Herausforderungen zu rechnen. Auf der einen Seite ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsplätze für unter 3-Jährige (U3) – insbesondere in Großstädten und Ballungsgebieten – nicht die Nachfrage erfüllen wird. Auf der anderen Seite sind diese U3-Plätze nicht immer von der Qualität, die notwendig ist, damit die Kitas die von ihnen zu Recht erwarteten Aufgaben im Bereich von Bildung, Erziehung und Betreuung tatsächlich erfüllen können. Im Rahmen des längst überfälligen quantitativen Ausbaus droht die Qualität in der Kindertagesbetreuung auf der Strecke zu bleiben. Um der erwarteten Nachfrage gerecht zu werden, sind Kindergärten zum Teil gezwungen, ihre Kindergartengruppen für Ein- und Zweijährige zu öffnen, ohne diese Öffnung durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal auszugleichen. Mancherorts müssen Gruppen vergrößert werden ohne entsprechende Anpassung des Betreuungsschlüssels. Einrichtungen werden „aus dem Boden gestampft“, deren Ausstattung und Raumgröße den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht werden.

Wer Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder sichern will, muss Kinder früh fördern. Denn eine frühzeitige, qualitativ hochwertige, individuelle Förderung kann nicht nur Bildungsarmut verhindern, sondern wirkt sich langfristig positiv auf die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung aus. Studien belegen, dass von einer qualitativ hochwertigen Förderung alle Kinder profitieren: Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen zusätz-

lich gefördert werden, können bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite ausgeglichen werden. Doch diese Vorteile der frühkindlichen Bildung und Förderung drohen zu verpuffen, wenn bundesweit das Angebot und besonders die Qualität der Angebote nicht ausreichen. Ein Umstand, auf den der 14. Kinder- und Jugendbericht mehrfach hinweist (u. a. in den Nummern 4.4 und 10.3). Konterkariert werden die positiven Fördermöglichkeiten frühkindlicher Bildungseinrichtungen durch die Einführung des Betreuungsgeldes. Insbesondere für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern bietet das Betreuungsgeld einen starken Anreiz, auf einen Kinderbetreuungsplatz zu verzichten und stattdessen die Geldleistung in Anspruch zu nehmen.

Die Kindertagespflege hat einen wichtigen Anteil an der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Plätze in der Kindertagespflege sind schneller einzurichten als langfristige Neu- und Umbaumaßnahmen für Kita-Plätze. Dabei muss auch hier besonders auf die Qualität der Plätze geachtet werden. Die Kindertagespflege darf im Rahmen des U3-Ausbaus nicht als „Billigvariante“ missbraucht werden. Denn es muss klar sein: Kindertagesbetreuung muss sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten. Daher müssen hohe Qualitätsanforderungen an die Angebote der frühkindlichen Tagesbetreuung angelegt werden. Dies gilt gleichermaßen für institutionelle frühkindliche Bildungseinrichtungen als auch für die private und die öffentlich geförderte Kindertagespflege. Seit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 werden Tagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz als normativ gleichrangig und mit demselben Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag versehen beschrieben. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde diese Aufwertung der Kindertagespflege fortgeführt. Diese normative Gleichrangigkeit muss durch eine Qualitätsoffensive für die Betreuungspraxis befördert werden.

Wenn die Kindertagesbetreuung ihrem gesetzlichen Förderauftrag – gute Bildung, Erziehung und Betreuung – und den gesellschaftlichen Erwartungen an sie weiterhin gerecht werden soll, muss Kindern, Eltern und pädagogischem Personal eine deutlich höhere Strukturqualität in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Daher ist es notwendig, durch ein Sofortprogramm die tatsächliche Erfüllung des Rechtsanspruchs auch in Kommunen mit besonders hohem Bedarf an U3-Plätzen sicherzustellen. Darüber hinaus soll zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bundesgesetzlich klargestellt werden, dass es sich sowohl für Kinder unter wie über drei Jahren um einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz handelt. In den kommenden Jahren ist schrittweise der qualitative Ausbau in der Kindertagesbetreuung voranzutreiben. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht, Verbesserungen zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
zur Realisierung des Rechtsanspruchs

- umgehend ein Sofortprogramm für Kommunen aufzulegen, deren Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige deutlich über dem 2007 angenommenen Durchschnittswert von 35 Prozent liegt und die in den vergangenen Jahren nachweislich angemessen in den Kita-Ausbau investiert haben,
- gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege eine Taskforce einzurichten, die kreative (Zwischen-)Lösungen für den Fachkräfte- und Platzmangel erarbeitet und bislang ungenutzte Potentiale erschließt;

zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen

- einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu verankern,
- bundesweit einheitliche qualitative Mindeststandards im SGB VIII festzuschreiben,
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass perspektivisch eine Fachkraft mit Hochschulabschluss pro Gruppe tätig ist,
- zusammen mit den Ländern für eine ausbildungs- und tätigkeitsangemessene Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte Sorge zu tragen,
- zusammen mit den Ländern verbindliche, bundesweit einheitliche Ausbildungsrichtlinien festzulegen, die auch Gesundheitsförderung, Prävention und Ernährungsbildung beinhaltet,
- eine Imagekampagne aufzulegen, in der die Bedeutung elementarpädagogischer Tätigkeit betont wird, um mehr Männer und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen,
- die Länder bei der Weiterentwicklung und Evaluierung der Bildungspläne zu unterstützen,
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass flächendeckend Demokratie- und Teilhabekonzepte Eingang in den frühpädagogischen Arbeitsalltag finden und hierzu die Förderung der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in diesem Handlungsfeld auszuweiten;

zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege

- zusammen mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass alle in der Kindertagespflege tätigen Personen mindestens einen zertifizierten Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum (Lehrplan des Deutschen Jugendinstituts e. V.) mit 160 Unterrichtsstunden abgeschlossen haben bzw. einen solchen Kurs besuchen,
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass Spezifika der Kindertagespflege in die Bildungspläne und -empfehlungen aufgenommen werden,
- sich für bundesweit einheitliche Mindestqualitätsstandards in der Kindertagespflege bezüglich Gruppen- und Raumgröße einzusetzen;

um den drohenden Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung zu mildern,

- alle Möglichkeiten des Bundes zu nutzen, um die Länder bei der Ausbildung und ggf. Nachqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern zu unterstützen,
- die Länder beim Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen zu unterstützen, um den Fachkräftemangel in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen bestmöglich auszugleichen,
- sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern in der Bildung einzusetzen;

für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- sich dafür einzusetzen, dass die Kita-Öffnungszeiten an die Gegebenheiten der modernen Arbeitswelt angepasst werden,
- die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren als Regelangebot anzustreben;

zur Sicherstellung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe

- die Förderung einer alltagsintegrierten Sprachbildung fortzusetzen und die Bundesmittel dafür aufzustocken,
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie Sprachbildung in den Bildungsplänen der Länder und den pädagogischen Konzepten jeder frühkindlichen Bildungseinrichtung verankert werden,
- zusammen mit den Ländern die Anschlussfähigkeit der Sprachbildung und der Maßnahmen der Sprachförderung beim Wechsel von der Kita in die Schule zu gewährleisten,
- eine Überprüfung des Kinder- und Jugendhilferechts vorzunehmen mit dem Ziel, eine durchgehend gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, die gesetzlichen Grundlagen insbesondere für Kindertageseinrichtungen zu überarbeiten, um eine generelle inklusive Förderung aller Kinder zu erreichen, sowie die Bildung trägerübergreifender Arbeitskreise der Fachkräfte zum Austausch der aktuellen Erfahrungen bei der Umsetzung der inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung anzuregen,
- eine Kampagne aufzulegen, die durch eine gezielte Ansprache der Eltern (u. a. in ihrer Muttersprache) über die Angebote und Vorteile frühkindlicher Bildungseinrichtungen informiert und so dazu beizutragen, dass Kinder, die besonders von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren, diese auch wahrnehmen,
- bei den Ländern auf eine nicht stigmatisierende Kostenübernahme für das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen hinzuwirken,
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Kita-Gebühren sozial gestaffelt sind und langfristig ganz entfallen;

zur Finanzierung des quantitativen und qualitativen Ausbaus von Kitas und Kindertagespflege

- das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum zu ersetzen,
- zunächst einen zusätzlichen Splittingvorteil für Ehepaare von 1 500 Euro während einer Übergangsphase zu erhalten (Splittingdeckel),
- das Betreuungsgeld abzuschaffen und die für das Betreuungsgeld im Bundeshaushalt eingeplanten Bundesmittel umgehend in den Kita-Ausbau zu investieren,
- jährlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 25. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Ab dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und

in der Kindertagespflege. Durch ein Leistungsangebot in Kindertageseinrichtungen und bei Tageseltern, das lediglich eine „Betreuung“ der Kinder umfasst, wird dieser Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung nicht erfüllt. Somit stehen wir bei der Realisierung des Rechtsanspruchs vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen müssen Bund, Länder und Kommunen dafür Sorge tragen, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ausreichend U3-Plätze zur Verfügung stehen. Und zum anderen müssen diese Plätze hohen Qualitätsanforderungen genügen, damit Kindertagesstätten den an sie gestellten Anforderungen mit Blick auf frühe Förderung tatsächlich entsprechen können.

Quantitativer U3-Ausbau

Beim so genannten Krippengipfel im April 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen auf einen Ausbau der Kinderbetreuung für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren. Das entsprach zum damaligen Zeitpunkt etwa 750 000 U3-Plätzen. Man hoffte, so die geschätzte Nachfrage der Eltern erfüllen zu können. Neuere Elternbefragungen haben jedoch einen deutlich höheren Bedarf ergeben. Auf Initiative des Bundesrates vereinbarten Bund und Länder daher den Ausbau von weiteren 30 000 U3-Plätzen. Das Statistische Bundesamt hat im November 2012 Zahlen (Stichtag 1. März 2012) zum Kita-Ausbau veröffentlicht, wonach noch 220 000 U3-Plätze fehlen, um das selbstgesteckte Ziel von 780 000 Plätzen zu erreichen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ausbaubemühungen, die Bund, Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren gezeigt haben, nicht ausreichen werden, um die Nachfrage nach U3-Plätzen (und damit den Rechtsanspruch) zu erfüllen. Gerade in Großstädten und Ballungszentren ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage deutlich über 50 Prozent liegen wird. Besonders für diese zum Teil auch überschuldeten Kommunen wird es trotz der getätigten Anstrengungen schwer, im August 2013 ein ausreichendes Angebot an U3-Plätzen vorzuhalten. Notwendig ist daher ein Sonderprogramm, das diese Kommunen schnell, unbürokratisch und zielgerichtet beim U3-Ausbau finanziell unterstützt.

Qualitätsoffensive in den Kitas

In den vergangenen Monaten haben Bund, Länder und viele Kommunen ihre Anstrengung beim quantitativen U3-Ausbau verstärkt. Dies zum Teil auf Kosten der Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote. Um möglichst vielen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre ein- und zweijährigen Kinder zur Verfügung zu stellen, wurden in einigen Ländern z. B. Kita-Gruppen ohne Anpassung des Personaleinsatzschlüssels vergrößert oder die Qualitätsstandards bezogen auf die räumliche Ausstattung abgesenkt. Diese Konzentration auf den quantitativen Ausbau zeigt sich deutlich im Vierten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in dem die Qualität in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege lediglich eine untergeordnete Rolle spielt. Damit die Kindertagesstätten die an sie zu Recht gerichteten Erwartungen mit Blick auf frühe Förderung tatsächlich erfüllen können, muss aber auch die Qualität der Kinderbetreuungsplätze stimmen.

Insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation ist wichtig, um die Qualität in den Kitas zu verbessern. Sowohl der Erste als auch der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes stellen fest, dass der Personaleinsatzschlüssel vielerorts als „unter fachlichen Gesichtspunkten als bedenklich“ und „verbesserungswürdig“ einzustufen ist. Aufgrund einer fehlenden bundeseinheitlichen Regelung variiert die Fachkraft-Kind-Relation zwischen den Bundesländern sehr.

Daher soll ein auf die Fachkraft-Kind-Relation bezogener Standard im SGB VIII verankert werden, um einen deutlichen Qualitätsschub in den Ein-

richtungen zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass Eltern bundesweit ein vergleichbares Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder zur Verfügung steht. Die festgeschriebene Fachkraft-Kind-Relation soll sich – als Maximalgröße – an 1:4 für unter 3-Jährige und 1:10 für über 3-Jährige (Ü3) orientieren. Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation muss aber auch Verfügungszeiten beinhalten. Das in einer Kindertageseinrichtung tätige Fachpersonal benötigt für eine qualitativ hochwertige Arbeit Vor- und Nachbereitungszeiten. Diese sollten 25 Prozent der vereinbarten Arbeitszeit nicht unterschreiten.

Frühkindliche Bildung braucht Zeit. Der Ganztagsbetrieb ermöglicht einen neuen Tagesrhythmus in den Einrichtungen und bietet mehr Zeit für die Förderung insbesondere der Kinder, denen in ihren Familien wenig Förderung zuteil wird und ist somit ein wichtiger Qualitätsfaktor. Daher ist eine Klarstellung im Bundesgesetz notwendig, dass es sich beim Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz um einen Ganztagsplatz handelt – für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Laut dem Vierten Zwischenbericht arbeiten in Deutschland insgesamt fast 464 000 Personen in einer Kindertageseinrichtung. Davon sind 72 Prozent ausgebildete Erzieherinnen/Erzieher und 13 Prozent Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger. Lediglich 5 Prozent des eingesetzten Personals verfügen heute über einen Hochschulabschluss. Mit der Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals steigt auch die Qualität der geleisteten Arbeit. Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist in den vergangenen Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Um das breite Aufgabenspektrum zu bewältigen, bedarf es einer erweiterten Personalstruktur. Für einen Teil des Personals ist eine entsprechend höher qualifizierte Ausbildung notwendig. Mittelfristig strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Fachkraft mit Hochschulabschluss in jeder Gruppe an.

Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang der Frühpädagogik eine sehr neue Disziplin an den deutschen Hochschulen ist, ist es bis dahin allerdings noch ein weiter Weg. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich für verbindliche, bundesweite Ausbildungsrichtlinien ein, damit die berufliche Identität der Absolventinnen und Absolventen erleichtert und den Anstellungsträgern mehr Sicherheit bei der Anstellung von (Fach-)Hochschulabsolventinnen/-absolventen gegeben wird.

Bislang wird den in der frühkindlichen Bildung tätigen Pädagoginnen/Pädagogen nicht die notwendige Anerkennung für ihre wichtige Arbeit zuteil. Eklatantestes Zeichen dieser mangelnden Wertschätzung ist die Vergütung: eine Entlohnung, die weder der Ausbildung noch dem Aufgabenbild in einer Kita entspricht. Angesichts der enorm gestiegenen Anforderungen müssen Pädagoginnen und Pädagogen endlich leistungsgerecht bezahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Außerdem müssen mehr Männer und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in den Kitas gewonnen werden. Dazu braucht es auf der einen Seite eine gezielte Imagekampagne, in der die Bedeutung elementarpädagogischer Tätigkeit betont wird. Und auf der anderen Seite braucht es endlich eine ausbildungs- und tätigkeitsangemessene Besoldung.

Auf Anregung der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder haben mittlerweile alle Bundesländer Bildungspläne bzw. Bildungsvereinbarungen erarbeitet und verabschiedet. Mit landesspezifischen Bildungsplänen wird in den meisten Ländern erstmals das pädagogische Geschehen in den Einrichtungen durch allgemein gültige inhaltliche Vorgaben gesteuert. Ferner gibt es aus dem Jahr 2004 den Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Diesen Prozess gilt es weiter voranzutreiben, damit

allen Kindern in Deutschland gute Chancen auf Bildungsteilhabe zuteil werden. Dringend notwendig ist eine Evaluierung der Bildungspläne.

Fehlende Bewegung, ungesunde und einseitige Ernährung und Leistungsdruck, aber auch ein zunehmender Verlust von Sicherheit und sozialer Einbindung gelten als wesentliche Faktoren für die Herausbildung von chronischen Erkrankungen bereits im jüngeren Lebensalter. Gesundheitsförderung und Prävention sollten als fester Bestandteil im Kita-Alltag verankert werden. Dabei soll Gesundheit nicht nur durch partielle Angebote in den Bereichen Ernährung und Bewegung, sondern als Leitmotiv der Organisation Kita integriert werden.

Eine gesunde Ernährung und die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. sollten in der Kindertagesbetreuung selbstverständlich sein. Dabei ist auf die Verwendung regionaler Qualitätsprodukte mit einem hohen Bioanteil zu achten. Um dies pädagogisch zu verankern, muss die Ernährungsbildung als Teil der Ausbildung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut werden. Auch unter pädagogischen Gesichtspunkten sind gemeinsame Mahlzeiten von Bedeutung, da sie nicht nur das soziale Miteinander fördern, sondern auch wichtige Kulturtechniken vermitteln.

Der Partizipation und Demokratieförderung von Kindern kommt eine besondere Bedeutung zu. Demokratisches Lernen fängt im Kindergartenalter an. Bereits in der Kindertagesbetreuung können Kinder erste Partizipationserfahrungen außerhalb des Elternhauses sammeln – mit Gleichaltrigen sowie Erzieherinnen und Erziehern. Partizipation ist Kern einer bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit. Viele Bundesländer haben in ihren Landesverfassungen oder in den Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vorbildliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Eltern verankert. Kinder lernen alltagspraktisch ihre eigenen und die Rechte anderer Kinder kennen. Kindertagesstätten brauchen daher ein Demokratie- und Teilhabekonzept. Die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation im Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung muss jedoch dringend bundesweit gefördert werden.

Qualitätsoffensive in der Kindertagespflege

Der Vereinbarung des so genannten Krippengipfels zufolge soll ein Drittel der zusätzlichen U3-Plätze in der Kindertagespflege entstehen. Auch hier brauchen wir eine Qualitätsoffensive. Auch für in der Kindertagespflege tätige Personen muss eine fundierte, pädagogische Qualifikation Grundvoraussetzung sein, um frühkindliche Bildung und Förderung zu gewährleisten. Qualifizierungsmaßnahmen für Tageseltern dürfen eine Mindestdauer von 160 Stunden nicht unterschreiten. Nur so kann auch die Kindertagespflege den gestiegenen Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige, familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung gerecht werden. Tagesmütter- und -väter müssen angemessen entlohnt werden.

Obwohl die meisten Bildungspläne keine Ausführungen zur Betreuung von Kindern in häuslicher Umgebung beinhalten, arbeiten qualifizierte Tagespflegepersonen häufiger nach einem pädagogischen Konzept oder beziehen die Bildungspläne der Länder in ihr pädagogisches Handeln als Tageseltern ohne entsprechende Qualifizierung ein. Daher sollten Spezifika der Kindertagespflege in die Bildungspläne und -empfehlungen der Länder aufgenommen werden.

Aus Sicht der Frühpädagogik und mit Blick auf die familienähnlichen Rahmenbedingungen sollte eine pädagogische Obergrenze von fünf Kindern, wie es in § 43 SGB VIII festgeschrieben ist, nicht überschritten werden. Bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis sind aus pädagogischen Gründen die eigenen Kinder

der Tagespflegeperson unter sechs Jahren sowie eine Altersmischung der Kindertagespflegegruppe zu berücksichtigen. Notwendig ist auch eine Festlegung des Tagespflegeperson-Kind-Schlüssels in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner sollte die Gruppe sein: Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. bei einer Behinderung) sollte die Zahl der Kinder pro Tagespflegeperson reduziert werden.

Für ein qualitativ hochwertiges Tagespflegeangebot sind kindgerechte Räumlichkeiten mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder nutzbaren Sanitärräumen unabdingbar. Angemessene Sicherheits- und Hygienestandards, die – sofern noch nicht geschehen – von den Ländern zu entwickeln sind, müssen eingehalten und regelmäßig überprüft werden. Überzogene und mit erheblichem bürokratischem Aufwand behaftete Anforderungen sind aber nicht zielführend. Eine leichte Erreichbarkeit von kindgerechten Außenspielgeländen, die regelmäßig mit den Kindern besucht werden, sollte gewährleistet sein. Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrung zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, sollten die Räumlichkeiten ausreichend Freiflächen sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche vorhalten. Für eine angemessene Förderung der Kinder sollte das Spielmaterial altersangemessen und entwicklungsfördernd sein.

Fachkräftemangel

Durch den Ausbau der Platzzahlen in den Einrichtungen sind zusätzliche Fachkräfte erforderlich. Bis 2013 werden ca. 56 500 zusätzliche Fachkräfte gebraucht. Ein erheblicher Teil des Bedarfs (47 000) kann im Rahmen der bestehenden Ausbildungskapazitäten abgedeckt werden. Ein kleinerer Teil wird durch Erzieherinnen/Erzieher abgedeckt, die aufgrund des demografischen Wandels von der Ü3- in die U3-Betreuung wechseln (s. Personalbedarfsberechnung für den Bereich Kindertagesbetreuung für den Zeitraum von März 2011 bis August 2013 – Aktualisierung und Erweiterung der Publikation „Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen“ von Th. Rauschenbach und M. Schilling, München 2010. Erstellt von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dr. Matthias Schilling, Dortmund 2012). Diese Zahlen gelten allerdings nur, wenn die Fachkraft-Kind-Relation nicht verbessert wird. Berücksichtigt man weiterhin, dass nur ein geringer Teil der pädagogischen Fachkräfte Vollzeit arbeitet, liegt der Bedarf an zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in den Kitas noch höher. Daher müssen die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen dringend ausgebaut und ein Wieder- und Quereinstieg erleichtert werden. Dies muss auch geschehen, damit auch die Eltern von morgen ihre Kinder gut gefördert wissen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Trotz des Kita-Ausbaus stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern eine alltägliche Herausforderung dar. Wenngleich auch immer mehr Männer bereit sind, Sorge- und Familienarbeit zu übernehmen oder in Elternzeit zu gehen, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bislang gerade für Frauen eine große Herausforderung. Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Familienbedarfe keine Rücksicht nehmen und keine flexiblen Arbeitszeitmodelle anbieten, kann dabei die Berufstätigkeit schnell auf der Strecke bleiben.

Daher ist der zügige Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur ein wesentliches Element, um nicht reversible Brüche im Lebensverlauf vor allem von Frauen zu vermeiden. Denn damit wird eine Erwerbstätigkeit von Frauen oftmals erst ermöglicht. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie zur Evaluation der familienpolitischen Leistungen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gege-

ben hat. Ein qualitativ hochwertiges und bedarfsorientiertes Betreuungsangebot nützt beiden Geschlechtern.

Wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wollen, darf sich die Betreuungszeit nicht auf den Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr erschöpfen. Kindertagesstätten müssen ihre Öffnungszeiten an die Gegebenheiten der modernen Arbeitswelt anpassen.

Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe

Gemeinschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen durch gemeinsame Bildung und Erziehung. Besonders Kinder potentiell benachteiligter Familien, z. B. aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien, können besonders von einer frühkindlichen Förderung profitieren. Doch gerade diese Kinder sind in Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert. Laut dem 14. Kinder- und Jugendbericht führe dies dazu, „dass nicht alle Potenziale der frühen Kindheit ausgeschöpft werden und Teilhabechancen von Kindern bereits in den ersten Lebensjahren ungleich verteilt sind.“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12200, S. 115)

Ziel muss eine Pädagogik ohne Aussonderung sein. Inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung geht vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder aus – mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund. Alle Kinder sollen in der Kita eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Dazu bedarf es des inklusiven Angebots im strukturellen und inhaltlichen Bereich der Kindertagesstätten.

Bei der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten setzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Chancengleichheit, Integration und Sprachförderung von Anfang an. Hierfür müssen die Bundesmittel für die Sprachbildung aufgestockt werden, um deutlich mehr Kinder zu erreichen. Studien zeigen, dass selbst eine gezielte Sprachförderung von 4- und 5-Jährigen nicht ausreicht, um eventuell bestehende Sprachdefizite bis zum Schuleintritt aufzuholen (www.zeit.de/2010/43/B-Sprachtests). Viel effektiver als Sprachtrainings vor dem Schuleintritt ist eine Sprachbildung im Kita-Alltag.

Sprachförderung muss möglichst früh ansetzen und richtet daher den Fokus auch auf die unter 3-Jährigen. Notwendig dafür ist u. a. eine gezielte Ansprache der Eltern in ihrer Muttersprache, um alle jungen Familien über ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und die Vorteile frühkindlicher Bildungsangebote zu informieren. So sollen Kindern aus Familien, in denen nicht Deutsch gesprochen wird, schon frühzeitig über den Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen im Alltag Deutschkenntnisse vermittelt werden. Von besonderer Bedeutung bei der Sprachbildung ist eine aktivierende Elternarbeit, die auch die Muttersprache anerkennt.

Faire Chancen für alle Kinder – dazu gehört auch die Herausforderung gemeinsamer Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Zwar gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern, aber mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet wurden im Jahr 2006 von allen Kindern mit Behinderung, die eine Kindertagesstätte in Anspruch nahmen, 76,8 Prozent integrativ betreut. Kinder mit und ohne Behinderung sollen von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt werden. Viele Kindertageseinrichtungen fühlen sich den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Kinder weder fachlich, zeitlich noch räumlich gewachsen. Zudem bestehen Probleme an den Schnittstellen zum Gesundheitsbereich beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit Frühpädagogikeinrichtungen. Eine umfassende Unterstützung in den Kindertagesstätten ist daher ebenso unerlässlich wie die Beseitigung der Probleme bei den Komplexleistungen zur Frühförderung. Elementarpädagogische Sondereinrichtun-

gen sollen überwunden und die inklusive Betreuung für alle Kinder mit Behinderung ermöglicht werden.

Inklusion ist auch ein Thema für Benachteiligungen von Kindern aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder ihres Migrationshintergrundes. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren noch nicht ausreichend vom Ausbau des Platzangebots in der Kindertagesbetreuung. Frühkindliche Bildung und Förderung kann dieser Benachteiligung entgegenwirken. In Westdeutschland ist die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund nur halb so hoch wie die von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Oftmals liegt dies in der nicht ausreichenden Information über bestehende Betreuungsangebote oder in der Schwierigkeit, die Leistungen auf dem vorgesehenen Weg einzufordern, begründet. Mit einer gezielten Ansprache der Eltern nichtdeutscher Herkunft, z. B. in ihrer Muttersprache, kann diesem Informationsdefizit entgegen gewirkt werden. In vielen Fällen kann auch eine Erzieherin/ein Erzieher mit Migrationshintergrund die Hemmschwelle für Eltern von Kindern nichtdeutscher Abstammung senken.

Bildung gehört zu jedem Lebensalter, der Grundstein wird aber in der frühen Kindheit gelegt. Daher sollte auch frühkindliche Bildung nicht durch Gebühren (teil-)finanziert werden. Perspektivisch ist daher eine Gebührenfreiheit anzustreben. Bis dahin muss sichergestellt werden, dass Kita-Gebühren sozial gestaffelt und so gestaltet sind, dass Eltern nicht aufgrund der Gebühren ihre Kinder nicht in einer Kita anmelden.

Finanzierung

Die notwendige Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung ist als nächster Schritt ebenso wie der Ausbau der Plätze eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kommunen alleine werden eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelation in den Einrichtungen nicht finanzieren können. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen auch über 2013 hinaus eine faire Kostenaufteilung mit klarer Zweckbindung vereinbaren. Das Ehegattensplitting soll durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzt werden, um unter anderem den quantitativen wie qualitativen Kita-Ausbau zu finanzieren. Nicht die Ehe, sondern Kinder müssen im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Das Instrument des Betreuungsgeldes zielt bildungs- und gleichstellungspolitisch in eine völlig falsche Richtung und setzt deutliche Fehlanreize. Gerade für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern bietet es einen starken Anreiz, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Dadurch entgehen den Kindern die frühen Förderangebote in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel fehlen für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kitas.

